

Bezugs-Preis.

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Poststellen abholbar; vierzigpfennig 44,50, bei zweimaliger möglichster Auslieferung ins Land 4,60. Durch die Post bezogen hat Preußischland und Sachsen; vierzigpfennig 4,60. Direkt täglich Auslandsverbindung ins Ausland; monatlich 6,75.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr. Die Abend-Ausgabe: Mittwochtag um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Montagabend am unterbrochen geöffnet von 8 bis 10 Uhr.

Filialen:

Otto Niem's Corvin. (Alfred Hahn) Universitätsstraße 3 (Paulinum). Louis Höhne. Katharinenstraße 14, vorst. und Königstraße 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 74.

Freitag den 10. Februar 1899.

Anzeigen-Preis

Die Egespaltenen Zeitzeile 20 Pf.

Seiteneine unter dem Redaktionstitel 14 Pf.
(gezahlt) 50 Pf. vor der Garnisonenzeitung
(gezahlt) 40 Pf.

Größere Schriften laut weiteren Ver-
einbarung. Lebendiges und Sitten-
liches nach höherem Tasse.

Eigene Beilagen (gezahlt), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postleitzifferung
40 Pf. mit Postbezeichnung 20 Pf.

Annahmehilf für Anzeigen:

Morgen-Ausgabe: Mittwochtag 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Filialen und Filialausgaben je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind seit der 1. Expeditions-
periode.

Druck und Verlag von C. Polz in Leipzig.

93. Jahrgang.

Socialdemokratische Gewissenlosigkeit.

Als eine Erfahrung sondergleichen muß die Agitation gebraucht werden, die von der socialdemokratischen Fraktion des Reichstags mit dem Umgang betrieben wird, in das neue böhmische Arbeit durch schwere Abschreitungen sich gestellt haben. Wer war der Vergang? Der Auftrag der socialdemokratischen Fraktion schürt ihn folgendermaßen:

Die Beurteilten stießen am 6. Juli v. J. auf einem Besuch des Unternehmers Hampel und Grahl in Böhmen das Blaue. Die Unternehmer waren mit einer Versetzung freigebig gewesen, und die Folge war, daß die beteiligten Arbeiter in einer sehr angespannten Stimmung gebliebenen. Gegen 8 Uhr Abends körte der Rest der auf dem Bau noch anwesenden Arbeiter, doch auf dem nahe gelegenen Bau des Unternehmers Niemz noch geschossen wurde, obgleich gleichzeitig er sich noch schweren Rücksprünge ertragen gehabt hatten. Der Beschreiber berichtet direkt am 7. Juli v. J.:

Auch wie bestanden, daß der Zeitsprung einer Minute zu Thaten führe, die sieben Familien ungünstig gemacht haben. Wer aber ist es, der in diesen Schwierigkeiten, bisher brav gewesenen Menschen den Haken geknüpft, so daß die menschliche Natur mit all ihrer Brutalität durchdringt und jene Unschuldigen zwischen die Stoerzen des Strafgesetzes stellten? Wie lassen Sie mit Namen folgen: es sind dieselben Herren, die unter dem Auftrag stehen, die Auer, Bebel, Liebknecht, Weilert, Pfannschlach, Singer und Genossen, die nun für die Opfer ihrer politischen Arbeit die pecuniale Hilfe des Arbeitsteils Deutschlands in Anspruch nehmen. Wer ist es anders, als sie, die jetzt Gewaltbereitschaft, die von Arbeitern zu Arbeit verlost wird und Anderser gewaltig die Arbeitszeit vorschreibt will, auf die Männer- und Frauenarbeiter der Socialdemokratie setzt, die allmonatlich im Centralorgan veröffentlicht wird? Wer war es anders, als der Abg. Bebel, der im Reichstag das Rechtsgefecht des Arbeiters damit abschloß, daß er unter unmittelbarem Hinweis auf jenen Exzess erklärte: „Die Stellung der Socialdemokratie der deutschen Bevölkerung gegenüber ist genau dieselbe, welche die Christen der ersten Jahrhunderte der römischen Gesellschaft gegenüber eingenommen haben.“

Das heißt, in aller Kürze möglichst entstellt, und zwar ergibt sich dies schon aus der Sonntagsnummer des „Vorwärts“, die einen Bericht eines Generalbeamten bringt, der sich sichtlich Mühe giebt, den Beurteilten „gerecht“ zu werden. Nach diesem Bericht, der auch der socialdemokratischen Reichstagsfraktion bekannt sein mußte, ist die Sache folgendermaßen verlaufen. Die Beurteilten waren nach dem ersten Neubau gegangen, um die dort beschäftigten Arbeiter zu „überreden“, die Arbeit abzubrechen. Sie thaten es in der Weise, daß sie sich unter der Vorstellung, Arbeit zu suchen, eintrüngten. Sie bejammerten nicht nur den dann herbeifallenden Bauunternehmen, sondern „empfahlen“ ihm auch, was man sonst „handgreiflich“ nennt, an. Die Schüsse waren blind; er sah, wie alle Leute haben, auf einen Sandkasten. Als nun Dechowtiere fielen, führte der Polier den bedrohten Bauunternehmen in die Baubude und schlug ihm ein. Aber gerade der Arbeiter, der den Zug nach dem Neubau geführt, sich unter falscher Vorstellung beim Polier eingedrängt hatte, „der sich geschossen wähnte“, und noch einige der Angestellten riefen: „Schlägt den Hund tot!“ Sprangen die Türe und mißhandelten Niemz in großer Weise, und zwar so, wie es nun weiter „wahrheitsgemäß“ oben von der socialdemokratischen Reichstagsfraktion geschildert wird. Zwei Poliere trugen ihn schließlich hinaus vom Platz; nur einem Fußlau war vor davor, daß der Widerstand mit dem Leben davon getommen ist. Das ist anscheinend für die socialdemokratische Reichstagsfraktion wenig überraschend; auch — denn der Auftrag geht an die Arbeiter Deutschlands — daß die Exzenter, die die Fraktion für sich reklamieren, außerdem noch sechs Arbeiter, darunter mehrere schwere, verletzt haben. — Des Bandbreitens und schwerer Körperverletzung haben diese neuen Arbeiter, die bis dahin unbescholtener waren und nun insgesamt zu 53 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ge-

jähig verurteilt worden sind, sich schuldig gemacht. Wie spricht aber nun das Gesetz?

Die Rüdelshüter, der die Arbeiter nach dem Bau überführte und 10 Jahre Zuchthaus erhielt, war vorher bereits wegen Körperverletzung bestraft, was der socialdemokratische Fraktion vorstand offenbar als nebenständlich auch nicht erwollt. Dies Alles muß hervorgehoben werden, weil die Offenheit — leider! — vorübergehend ausgeschlossen war und weil dies nun von der Führung der Socialdemokratie ebenso mißbraucht wurde, wie die Unklarheit der gesetzlichen Bestimmungen; begreiflicherweise, weil sonst das ganze Gedanken des socialdemokratischen Parteivorstandes als ein Ausdruck des eigenen bösen Gewissens erkannt würde.

Auch wie bestanden, daß der Zeitsprung einer Minute zu Thaten führe, die sieben Familien ungünstig gemacht haben. Wer aber ist es, der in diesen Schwierigkeiten, bisher brav gewesenen Menschen den Haken geknüpft, so daß die menschliche Natur mit all ihrer Brutalität durchdringt und jene Unschuldigen zwischen die Stoerzen des Strafgesetzes stellten? Wie lassen Sie mit Namen folgen: es sind dieselben Herren, die unter dem Auftrag stehen, die Auer, Bebel, Liebknecht, Weilert, Pfannschlach, Singer und Genossen, die nun für die Opfer ihrer politischen Arbeit die pecuniale Hilfe des Arbeitsteils Deutschlands in Anspruch nehmen. Wer ist es anders, als sie, die jetzt Gewaltbereitschaft, die von Arbeitern zu Arbeit verlost wird und Anderser gewaltig die Arbeitszeit vorschreibt will, auf die Männer- und Frauenarbeiter der Socialdemokratie setzt, die allmonatlich im Centralorgan veröffentlicht wird? Wer war es anders, als der Abg. Bebel, der im Reichstag das Rechtsgefecht des Arbeiters damit abschloß, daß er unter unmittelbarem Hinweis auf jenen Exzess erklärte: „Die Stellung der Socialdemokratie der deutschen Bevölkerung gegenüber ist genau dieselbe, welche die Christen der ersten Jahrhunderte der römischen Gesellschaft gegenüber eingenommen haben.“

Eine furchtbare Anklage gegen die socialdemokratische Führung ist daher jeder Freisch. An der Spitze der Partei stehen Leute, die das Recht kennen und die Schäfer des Reichs. Sie lassen die Armen schuldig werden, und wenn es dann nach dem unerhörlichen Wortlaut des Gesetzes „der Stein überliest“ wird, dann werden sie sich, die sich an die Brust schlagen und in den eigenen Beutel greifen sollten, an die deutschen Arbeiter, obwohl auch Arbeiter selbst mißhandelt worden sind, und lassen sie die Kriegsfesten sollte aufspringen. Sie sollten, wenn sie wie Christen dachten, in diese Kosten sich ebenso teilen, wie in die 53 Jahre Zuchthaus und acht Jahre Gefängnis. Denn das die Geschworenen, unter denen sich infolge gründlich aufgezehrten Abhängigkeits der Anwälte der Angeklagten sein, Schafmäher, kein „Sozialisten-Walter“ befand, ihr Votum, auf welches das Urteil des Gerichtshofes sich gründet, mit strengster Gewissendachtigkeits dem ermittelten Verbrechen angepaßt haben, das bezeugte die socialdemokratischen Schwärme für Volksjustiz gewiß nicht. Und wäre das Urteil über Arbeitnehmer gefallen worden, die nur halb so schwer sich vergangen hätten, wie die verarbeiteten Arbeiter, so würden dieselben Herren, die jetzt das Urteil als ein parteiliches und unerhört strenges ansehen, den „weisen und gerechten Richtern“ zuschreiben oder wohl gar nachzuweisen suchen, daß unselige Worte gehört worden wären. Sie würden wohl auch den Verlust nicht wagen, die Arbeiternetze so großzügig wie jetzt zu führen, wenn nicht — leider! — die Offenheit der Verhandlung vorübergehend ausgeschlossen worden wäre. Sie verantwirten, daß sie gehoben, weil die Gerichtshofe die Beeinflussung der Beugung durch Einflüsterung bescheinigt habe und weil es im Hinsicht auf das nach den Ergebnissen der Voruntersuchung zu gewährungsvolle Urteil ganz defensiv daran angekommen sei, ein getrenntes Bild der der Anklage geprägte Gründe liegenden Vorgänge zu erhalten. Das mag guttreffen. Aber es ist fraglich, ob der Vortheil, den der

Ausschluß der Offenheit der Gründlichkeit der Beweis-aufnahme gebracht hat, nicht überwogen wird durch den Vorbehalt, den dieser Ausschluß den socialdemokratischen Agitatoren bietet. Es war unseres Erachtens ein glücklicher Moment, in dem sich Regierung und Reichsverteidigung entschlossen, die Möglichkeit der Ausübung der Offenheit zu erweitern. Im Interesse der öffentlichen Ordnung liegt gerade bei Verhören gegen die öffentliche Ordnung durchaus ein öffentliches Verfahren, durch das die weitesten Kreise von der Schwere des Verfahrens gegen die öffentliche Ordnung Kenntnis erhalten. Selbst nach der Darstellung der socialdemokratischen Befreiung, wie wir sie gezeigt haben, in dem Dresden die Verhöre die engagierten Arbeiter eine sehr schwere, und es würde den Socialdemokraten jetzt weniger gelingen, ihre Anhänger gegen die Errichtung der öffentlichen Ordnung zu verzichten, wenn die Umstände der gesetzlichen Bestimmungen vor Augen gestellt werden, wie brutal sich die bestreiten Arbeiter bewahren haben. Man möge die Ausübung der Offenheit lediglich auf Sittlichkeitsverbrechen, Hochverrat und Landesverrat befristet. Daß in diesen Fällen die Ausübung gehoben erscheint, leuchtet auch dem Raum sofort ein. In anderen Fällen aber verzichte man auf die Ausübung der Offenheit, damit jede Verdächtigung unmöglich gemacht wird, dann schon der Verdacht gegen die unparteiische Handhabung der Justiz ist eine schwere Schande für den Staat.

Es heißt jetzt, die Veröffentlichung der Urteile gründlich befreit. Hoffentlich bewahrt sich das schon in den nächsten Tagen. Es wäre das beste Mittel, die durch den Ausschluß der Offenheit herbeigeführten Folgen abzuwenden und aller Welt vor Augen zu führen, wie unwürdig die Ausübung des Falles durch seine moralischen Urheber ist.

Deutsches Reich.

8. Berlin, 9. Februar. Eine Recruitirungs- und Garnisonsfrage von nationaler Bedeutung ist heute in der Budget-Kommission des Reichstags in einer Weise erörtert worden, welche die allgemeine Beachtung verdient. Bekanntlich nahm während der Reichskanzlerschaft des Grafen von Caprivi die Bildung polnischer Regimenter ihren Anfang, weil verfügt wurde, daß die Recruten Polens und Westpreußens nicht mehr nach den deutschen Provinzen verbracht werden, sondern in einheimischen Garnisonen der militärischen Dienstpflicht genügen sollten. Nicht lange nach dem Rücktritt Capriivi wurde diese den nationalpolnischen Bestrebungen Vorbehalt leistungsfähige Anordnung aufgegeben. Wenn jetzt die polnische Abgeordnete v. Orlow kommt, um in der Budget-Kommission den Wunsch anzusprechen, die Recruten der Provinz Polen möglichst in der Heimat belassen werden, so dürfte er auf die Verfaßung seiner Wünsche gefaßt sein. Ob er aber die energische Abstiftung erwartet, daß die Kriegsminister von Gosler ihm zu Teile werden läßt, bleibt dahingestellt. Der Kriegsminister begrüßt sie nicht damit, daß die Verhöldung als im Interesse der Sprache und der einheitlichen Ausbildung notwendig zu bezeichnen, sondern sieh es auch an einem sehr deutslichen Hinweis auf die nationalpolnischen Bestrebungen nicht, indem er sagt: „Polnische Regimenter können man nicht bilden; wenn sie die deutsche Sprache in Polen durchweg und allgemein gesprochen werde, könne man vielleicht anders verfahren.“ So lebt dieser Vorbehalt des Kriegsministers vom deutschen Standpunkt aus zu begreifen ist: seine Ausführungen über die Belegung kleiner Städte mit Garnisonen vermögen gerade im Hinblick auf die Provinz Polen aus nationalen Gründen, — auf die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit geht sie jetzt nicht ein — nicht zu bestreiten. Nur 13 kleine Garnisonen sind nach den Erklärungen des Herrn von Gosler in neuerster Zeit allenfalls neu einzurichten worden, 4 weitere sind in Aussicht genommen. Wie wenig das ist, erhellt aus der Thatsache, daß in den Jahren 1850—1870 die Provinz Polen einmal so viel Garnisonen zählte wie jetzt. Noch im Jahre 1870 lagen in mehr als 20 Orten der Provinz Garnisonen. Dazwischen haben, wie heute eine Befürchtung der „Rat. Pol.“ feststellt, u. A. Bojanowo, Gostyn, Karczow, Kosien, Kosien, Kosien,

Kosiel, Reutstadt a. W., Reutensdorf, Pleschen, Rogojen, Samter, Schrimm, Schrot, Schubin, Klenograd und Iburg ihre Garnisonen verloren. Den kleinen Städten die Garnisonen nehmen, bedeutet aber in der Provinz Polen den aufs Neuerste gefährdeten Mittelstand eines starken Siedlungsverlustes. Je weniger eine deutsche Masse einwanderung in die polnischen Städte sich erzwingen läßt, um so wichtiger ist sie für die Garnisonen. Verlangt das militärische Interesse der nahen Grenze wegen der Concentration der in Polen liegenden Truppen in ca. 10 größeren Städten, so müssen die Nachbarprovinzen Truppen abgeben. Bereits hat der Kriegsminister ganz allgemein den Einsatz erobert, manche kleine Städte können die Kosten für die Belegung mit einer Garnison nicht aufbringen. Oberst ist, was die Provinz Polen angeht, zu erwarten: wenn 1850 bis 1870 die oben angeführten kleinen Städte Garnisonen aufnahmen konnten, so find sie auch jetzt dazu im Stande. Wie möge die Preußische Verwaltung nicht faulen, durch die Erweiterung von Garnisonen in den kleinen Städten der Provinz Polen zu erweisen.

B. W. Berlin, 9. Februar. (Die Erwerbsverhältnisse in Preußen.) In Betracht dessen, daß sich die Zahl der Sparcassen im letzten Jahre bedeutend vermehrt hat, so daß gegen das Jahr 1883 die Verdopplung der damaligen Zahl zu verzeichnen ist, kann eine nicht unerhebliche Vergrößerung der Erwerbsverhältnisse bei den unteren und mittleren Bevölkerungsklassen angenommen werden. Die „S. P. V.“ gibt das gesammte Einkommen-capital mit ca. 5 Millionen Mark an. Auf die kleinen Guthaben (bis 300.-) entfallen ungefähr 55 Proc., auf die mittleren (bis zu 3000.-) 35 Proc., während auf die großen Guthaben nur 3,89 Proc. kommen. Am besten sind den Sparern gutgeschrieben worden 1271/4 Millionen Mark, was nicht viel weniger ausmacht, als die gesammte in Preußen gezahlte Einkommensteuer für 1887/88, mit Ausnahme von Sachsen und Holstein. Die Einkommensteuer betrug nämlich rund 135 Millionen Mark.

— Berlin, 9. Februar. (Ordensnotiz.) Ein Mitarbeiter des „Kön. Vollzugs“, der nach seiner eigenen Angabe selbst einen Orden angehört, hält an der Hand der „Gendarmeria Catholicorum“ Umhau über die Städte, in welchen der Ordensnotar in der Hierarchie der katholischen Kirche vertreten ist. Das Ergebnis dieser Umhau ist uns gleichzeitig, wohl aber interessant und der Schluß des in Rede stehenden Artikels. Er lautet: „Es würde sich übrigens lohnen, eine Statistik der Ordensbüroffice früherer Jahrhunderte auszuarbeiten, um endlich einmal genaue Daten feststellen zu können. Denn die einzelnen Orden haben in älterer Zeit ihre Bischofsläden offenbar der Kirche zu ihren Gütern vergrößert. Wenn allerdings dieser Notar, selbst einem der bischöflichen Orden angehörend, nach siebzehnjährigen Nachforschungen die Bischofsläden seines Ordens um fast die Hälfte vergrößert zu müssen, so kann es nicht die tatsächliche Ausdehnung der Ordensbüroffice sein, sondern es müssen andere Orden gehalten haben, um auch die tatsächliche Ausdehnung der Ordensbüroffice zu erreichen.“

— Berlin, 9. Februar. Zur Abstimmungsconferenz wird dem „Danz. Gott.“ von hier geschrieben: „Obgleich eine offizielle Mitteilung von der russischen Regierung noch nicht bekannt ist, gilt es für wahrscheinlich, daß die Verfaßung nach dem Haag erfolgt. Nach in diesem Falle werden sich die Mächte durch die am Tagungs-ort accrediteden diplomatischen Agenten vertreten lassen. Deutschland also durch Frieder. von den Linden. Im Interesse der Belebung kleiner Städte mit Garnisonen vermögen gerade die Provinzen Polen und Westpreußen zu bestreiten.“ Zu einem ähnlichen Resultat dürfen auch die bischöflichen Ordensbüroffice kommen, wenn auch die tatsächliche Ausdehnung der Ordensbüroffice nicht so groß ist, wie sie in der vorherigen Zeile angedeutet wurde. — Rainer kann nicht einholen werden, daß die Orden aus Freiheit und Prudenz gehalten werden.

— Berlin, 9. Februar. Zur Abstimmungsconferenz wird dem „Danz. Gott.“ von hier geschrieben: „Obgleich eine offizielle Mitteilung von der russischen Regierung noch nicht bekannt ist, gilt es für wahrscheinlich, daß die Verfaßung nach dem Haag erfolgt. Nach in diesem Falle werden sich die Mächte durch die am Tagungs-ort accrediteden diplomatischen Agenten vertreten lassen. Deutschland also durch Frieder. von den Linden. Im Interesse der Belebung kleiner Städte mit Garnisonen vermögen gerade die Provinzen Polen und Westpreußen zu bestreiten.“

— Berlin, 9. Februar. Zur Abstimmungsconferenz wird dem „Danz. Gott.“ von hier geschrieben: „Obgleich eine offizielle Mitteilung von der russischen Regierung noch nicht bekannt ist, gilt es für wahrscheinlich, daß die Verfaßung nach dem Haag erfolgt. Nach in diesem Falle werden sich die Mächte durch die am Tagungs-ort accrediteden diplomatischen Agenten vertreten lassen. Deutschland also durch Frieder. von den Linden. Im Interesse der Belebung kleiner Städte mit Garnisonen vermögen gerade die Provinzen Polen und Westpreußen zu bestreiten.“

— Berlin, 9. Februar. Zur Abstimmungsconferenz wird dem „Danz. Gott.“ von hier geschrieben: „Obgleich eine offizielle Mitteilung von der russischen Regierung noch nicht bekannt ist, gilt es für wahrscheinlich, daß die Verfaßung nach dem Haag erfolgt. Nach in diesem Falle werden sich die Mächte durch die am Tagungs-ort accrediteden diplomatischen Agenten vertreten lassen. Deutschland also durch Frieder. von den Linden. Im Interesse der Belebung kleiner Städte mit Garnisonen vermögen gerade die Provinzen Polen und Westpreußen zu bestreiten.“

— Berlin, 9. Februar. Zur Abstimmungsconferenz wird dem „Danz. Gott.“ von hier geschrieben: „Obgleich eine offizielle Mitteilung von der russischen Regierung noch nicht bekannt ist, gilt es für wahrscheinlich, daß die Verfaßung nach dem Haag erfolgt. Nach in diesem Falle werden sich die Mächte durch die am Tagungs-ort accrediteden diplomatischen Agenten vertreten lassen. Deutschland also durch Frieder. von den Linden. Im Interesse der Belebung kleiner Städte mit Garnisonen vermögen gerade die Provinzen Polen und Westpreußen zu bestreiten.“

— Berlin, 9. Februar. Zur Abstimmungsconferenz wird dem „Danz. Gott.“ von hier geschrieben: „Obgleich eine offizielle Mitteilung von der russischen Regierung noch nicht bekannt ist, gilt es für wahrscheinlich, daß die Verfaßung nach dem Haag erfolgt. Nach in diesem Falle werden sich die Mächte durch die am Tagungs-ort accrediteden diplomatischen Agenten vertreten lassen. Deutschland also durch Frieder. von den Linden. Im Interesse der Belebung kleiner Städte mit Garnisonen vermögen gerade die Provinzen Polen und Westpreußen zu bestreiten.“

— Berlin, 9. Februar. Zur Abstimmungsconferenz wird dem „Danz. Gott.“ von hier geschrieben: „Obgleich eine offizielle Mitteilung von der russischen Regierung noch nicht bekannt ist, gilt es für wahrscheinlich, daß die Verfaßung nach dem Haag erfolgt. Nach in diesem Falle werden sich die Mächte durch die am Tagungs-ort accrediteden diplomatischen Agenten vertreten lassen. Deutschland also durch Frieder. von den Linden. Im Interesse der Belebung kleiner Städte mit Garnisonen vermögen gerade die Provinzen Polen und Westpreußen zu bestreiten.“

— Berlin, 9. Februar. Zur Abstimmungsconferenz wird dem „Danz. Gott.“ von hier geschrieben: „Obgleich eine offizielle Mitteilung von der russischen Regierung noch nicht bekannt ist, gilt es für wahrscheinlich, daß die Verfaßung nach dem Haag erfolgt. Nach in diesem Falle werden sich die Mächte durch die am Tagungs-ort accrediteden diplomatischen Agenten vertreten lassen. Deutschland also durch Frieder. von den Linden. Im Interesse der Belebung kleiner Städte mit Garnisonen vermögen gerade die Provinzen Polen und Westpreußen zu bestreiten.“